

Het Utrechts Archief, Bisschoppen van Utrecht, oud inv. Nr. 109a (nieuw 5075), fol. 2v–3r, hg. von Kaj van VLIET in: 2016 (unter 8), S. 91 f.

(8) CORTENRAEDE, L.J.J.P.: Wijk bij Duurstede in de ban van haar regenten, in: Jaarboek Oud-Utrecht 1983, S. 61–81. – VERHULST, Adriaan E.: Art. »Dorestad, I: Geschichte«, in: LexMA 3 (1986) Sp. 1264–1265. – MEISCHKE, R.: De gotische bouwtraditie, Amersfoort 1988, S. 90 und S. 160. – GAASBEEK, Fred, KOOIMAN, Marinus, OLDE MEIERINK, Ben: Wijk bij Duurstede. Geschiedenis en architectuur. Schlussredaktion Roland Blijdenstein, Zeist 1991 (Monumenten Inventarisatie Provincie Utrecht). – Wijk bij Duurstede 700 jaar stad. Ruimtelijke structuur en bouwgeschiedenis, red. von Ria VAN DER EERDEN-VONK, J. HAUER und G.W.J. VAN OMME, Hilversum 2000. – De Wijkse toren. Geschiedenis van de toren van de Grote Kerk in Wijk bij Duurstede 1486–2008, red. von P.C. VAN DER EERDEN und Ria VAN DER EERDEN-VONK, Hilversum 2008. – BEMMEL, Ad van: Vijf eeuwen oud Poortboek van de stad Wijk is (nog) in Utrecht, in: Het Kromme-Rijngebied. 48 (2014) H. 1, S. 13–21. – BEMMEL, Ad van, EERDEN-VONK, Ria van der: De stadsrechten van Rhenen, Wijk bij Duurstede en Vianen, o.O. 2016 (Oud Rhenen, 35, Sonderheft; Het Kromme-Rijngebied, 50, Sonderheft; In het land van Brederode, Jaarboek 2016). – DOESBURG, Jan van: De bouwgeschiedenis van kasteel Duurstede (gem. Wijk bij Duurstede). Nieuw licht op een oud onderzoek, Amersfoort 2019 (Rapportage Archeologische Monumentenzorg, 255).

Harm von SEGGERN (mit Dank an Jan van DOESBURG)

## WOLBECK

(1) W. liegt am östlichen Ausläufer eines großen, bis zum 12. Jh. weitgehend gerodeten Waldgebietes, von dem sich in der Davert, einer feuchten Niederungslandschaft, und im »Tiergarten« (Hirschpark) östlich des Ortes Reste erhalten haben. Die Siedlung befindet sich am Zusammenfluss der über die Werse und die Ems nach Nordosten entwässernden Angel (für den Ort wohl namengebend, mnd. *Walbike/Waltbike*) und des Piepenbaches an der Stelle, wo die Straße von der ca. neun Kilometer nordöstlich gelegenen Bf.sstadt Münster nach Südosten Richtung Ahlen/Soest und Beckum/Lippstadt diese Niederung kreuzte, während die zu den Damenstiften Freckenhorst und Liesborn ostwärts führende Straße ursprünglich nördlich vorbeistrich. Im 16. Jh. setzte sich die heutige Namensform durch.

Beiderseits der Fließgewässer lagen zwei 1185 erstmals bezeugte bfl.e Höfe, auf denen Bf. Ludolf von Holte (reg. 1226–1246) im Zuge der Herrschaftssicherung im südöstlichen Münsterland (Gründung der Städte Ahlen um 1212/14, Beckum um 1220, Telgte 1238) vor 1243 nördlich eine Burg und südlich eine Kleinstadt mit Pfarrkirche und wohl zwölf Burgmannssitzen anlegen ließ.

Der Rückzug des Bf.s aus Münster, wo seine Befestigung Bispinghof 1278 in die Stadtmauer einbezogen wurde, wertete die Burg zu W. zu einer bevorzugten Residenz auf (Neubau unter Bf. Florenz [reg. 1364–1379]) und zugleich zum Verwaltungsmittelpunkt der 1573 noch rund 160 Höfe umfassenden Grundherrschaft im Kerngebiet der bfl.en Herrschaft, die im Zuge der sich ausbildenden Ämterverfassung des Hochstifts das größte der seit etwa 1410 zwölf bfl.en Ämter bildete.

Der Landesfürst hielt sich seit dem 15. Jh. nurmehr sporadisch für jeweils wenige Tage im Jahr in der Burg auf, nutzte sie auch für Ratssitzungen, aber meist nur zur Jagd im Tiergarten, wofür noch 1712 ein Jagdhaus errichtet wurde. Als Ausnahme sind die Belagerung der von den Wiedertäufern gehaltenen Stadt Münster 1534/35 zu nennen sowie sporadi-

sche Besuche des Fbf.s und Kölner Kfs.en Ernst 1606–1608, dem der Stadtrat den Zutritt zur Stadt verwehrte. 1553 verstarb Bf. Franz von Waldeck in W. bei einem Jagdaufenthalt.

(2) Der Ort erhielt unter Bf. Ludolf von Holte um 1240/48 angeblich das Telgter Stadtrecht, das in der 1361 ausgestellten und überlieferten Urkunde als Wigboldrecht nur bestätigt wurde. Damit entstand der Typ eines kleinstädtischen, zunächst von der Burgmannschaft dominierten Residenzortes. Nach Verblässen der militärischen Bedeutung aufgrund der Festigung der bfl.en Territorialherrschaft im Münsterland erlebte der Ort parallel zum allmählichen Rückzug der Burgmannsfamilien im 14. Jh. ein Binnenwachstum durch Parzellierung der meisten Burgmannshöfe. Die ursprüngliche Wall-Graben-Einfriedigung wurde nicht überschritten.

Gesicherte Zahlen zur Bevölkerung liefert erstmals die Willkommsschatzung von 1498/99, die 140 Personen verzeichnet (im ganzen Kirchspiel 291 Personen). 1668 lebten nach der Personenschätzung 548 Menschen in W.

Lag die Burg auf dem rechten, so das Wigbold auf dem linken Ufer der Angel. Die aus zwei Nord-Süd- und vier Ost-Weststraßen bestehende Siedlung war im Norden und Osten von der Angel, im Westen und Süden von Wall (vermutlich mit Palisadenzaun) und Graben eingefriedigt, zugleich Rechtsgrenze des Wigbolds. Außen befand sich ein Kranz von zwölf großflächigen Burgmannshöfen, die von einer Ringstraße (Herrengasse – Krummer Timpen – Dreckstraße – Dieckstraße) erschlossen wurden, während die Siedlung aus der nord-südlich verlaufenden »Steenstrate« (Münsterstraße) zwischen Münstertor und Steintor und zwei parallelen West-Ost-Straßen (Marktstraße zu Marktplatz mit Rathaus und Kirche und Langestraße zum östlichen Hopfortentor) bestand. Die 1668 nachweisbare Einteilung in drei, den drei Stadttoren zugeordnete »Leyschaften« mag frühere Verteidigungsaufgebote spiegeln.

Die Zahl der Burgmannshöfe verringerte sich durch Schenkung an die Pfarrkirche (1362, zum Bau von Pastorat und Küsterei), Parzellierung sowie Aufkauf durch die seit 1389 und schließlich allein ansässige Burgmannsfamilie von Merveldt, die 1529–1630 überwiegend, 1630–1803 ausschließlich die W.er Amtsdrosten stellte und 1545–1547 den bis heute bestehenden, auch landtagsfähigen Drostenhof erbaute.

Das seit der Ortsgründung anzunehmende Schöffenkollegium unter einem bfl.en Richter (bezeugt 1310) und zwei Bürgermeistern ist 1337 erstmals bezeugt; seit etwa 1400 wurde ein Bürgerbuch geführt. Die Zuständigkeit beschränkte sich auf innerörtliche Fragen wie Unterhaltung der Straßen, Torbauten und Brücken, aber auch die Erhebung der Schatzung. Die Ratswahl lief 1610 dergestalt ab, dass die Gemeinheit der Bürger am Johannistag (27. Dezember) sechs Kurgenossen wählte, die vom Richter darauf vereidet wurden, nur unbescholtene, freie und katholische Personen zu zwei Bürgermeistern und vier Ratsherren, je zwei Kirchen- und Armenprovisoren, zu wählen, die dann noch vom Drosten bestätigt werden mussten.

Im Zuge der bfl.en Justizreformen 1571 kam es zum Konflikt mit den landesherrlichen Amtsträgern, dem Drosten und dem Rentmeister, um das Halsgericht und den Richtplatz auf der Laerheide.

Kleriker und landesherrliche Amtsträger waren keine Bürger; eine städtische Elite lässt sich unter den führenden Handwerkern und Kaufleuten erkennen (Mitgliederlisten der Schützen- und religiösen Bruderschaften sind nicht überliefert).

1668 verzeichnet das Register der Personenschätzung 54 Gewerke (darunter 15 Leineweber und weitere sieben Textilhandwerker, 14 Bäcker und Brauer, je fünf Schumacher und Schneider, drei Schmiede und zwei Bauhandwerker, je ein Müller, Schlachter und Orgelmacher), sechs Kaufleute, 27 Tagelöhner und Arbeitsleute, 14 Soldaten, 35 Arme und Witwen, ferner an Verwaltungspersonal den Rentmeister und seinen Sohn als Studen, einfache Dienstleister, sowie »des Leibkutschers Frau« und den Jäger des Drostens.

Ein »Pferdekötter« und sechs »Hausleute« dürften von Landwirtschaft gelebt haben. Bei den übrigen fehlt eine Berufsangabe. 20 Hausstätten lagen von einem schweren Brand (1662) noch wüst.

Im Bereich der Burg wurden laut Amtsrechnung 1693 entlohnt der Hofvogt, Rentmeister, Schreiber, Amtdrost, Hausvogt, Richter, Holzknecht, die Schulmeisterin sowie einige Fußknechte, diese zuständig auch für Polizeiaufgaben im Umfeld.

Nach den Amtsrechnungen wurden Reparaturen an der Burg überwiegend von einheimischen Bauhandwerkern erledigt.

Die Schätzung des Wigbolds wurde im 16. Jh. auf gut 29 Taler festgesetzt, Ende des 17. Jh.s bis zu 15mal jährlich, im 18. Jh. elf- bis zwölfmal jährlich erhoben. Die Stadt finanzierte sich aus ihrem Anteil an der Schätzung (etwa 40%), eigenen Abgaben und Verpachtungen; das Jahresbudget betrug 1688/89 591 Taler, wovon an Zinsschulden 28 Taler für eine Kapitalschuld von 1400 Talern zu zahlen waren.

(3) Der Gründung des »opidum« parallel ging die Einrichtung einer dem Hl. Nikolaus geweihten Pfarrkirche, deren Pfarrer 1245 bezeugt ist. Dessen baulicher Überrest sind die Sockelgeschosse des Kirchturms, während die frühgotische Hallenkirche nach dem Vorbild der Minoritenkirche zu Münster vor 1300 angebaut wurde. Der Pfarrsprengel wurde von den Nachbargemeinden Albersloh und Telgte abgeteilt, der Pfarrer fungierte im 13. Jh. auch als bfl.er Notar und Kaplan, das Archidiaconat – auch über die Burgkapelle – besaß später die bfl.e Kanzlei bzw. der Generalvikar.

1350 wurde vom Bf. Ludwig von Hessen eine ebenfalls unter bfl.em Patronat stehende Elisabeth-Vikarie gestiftet, dessen Inhaber 1604 nicht residierte, wohl aber ein zweiter vom Pastor benannter Vikar S. Johannes Baptistae; die Stelle wurde vor 1607 dem Pastorat zugeschlagen. Klösterliche Gemeinschaften gab es nicht.

Die Kirchenrechnungen wurden von den Provisoren mit dem Pfarrer und Stadtrat jährlich geprüft. Der Küster fungierte zugleich als Schullehrer.

Ein »Armengasthaus« unter Aufsicht des Stadtrats ist erstmals 1348/49 bezeugt, es lag am Marktplatz; ein Armenhaus an der Langenstraße entstand im 15. Jh.

Eine Achatius-Bruderschaft als Begräbnis-Bruderschaft führt sich in die Pestzeiten des 14. Jh.s zurück und konnte der Pfarrgemeinde 1750 zum Kirchturmbau immerhin 100 Taler leihen. Daneben gab es eine Nikolai-Bruderschaft als Schützengesellschaft, deren ältestes Kleinod an der Königskette von 1601 datiert.

Der bfl.e Kaplan Johannes von Syborg († 1577), wohl seit 1533 Pfarrer zu W., war erklärter Anhänger der Reformation, so dass diese konfessionelle Richtung Anhänger in der Bevölkerung gewinnen konnte. Die jeweilige Anbindung des Pastors an den Hof ließ ihn nach Einsetzen der Gegenreformation der katholischen Konfession folgen. 1571 war der Pastor nicht residierend, wohl aber ein Vikar als Vizekurat, der eine Konkubine und fünf Kinder hatte, sich für gut katholisch hielt, während der Küster für den Unterricht den lutherischen Katechismus brauchte. 1604 war der Pastor gut katholisch, aber Konkubiniarier mit sieben Kindern. Ab 1610 mussten die Kurgenossen schwören, nur Katholiken in den Rat zu berufen.

Um 1554/60 dürften aus Münster ausgewiesene Juden zeitweise in W. gelebt haben. Im 18. Jh. wuchs die Zahl der Familien von mindestens einer (vor 1715) auf vier oder fünf (1801).

(4) Herrschaftliche Bauten waren die Burg nördlich des Ortes (abgerissen 1767 für den Schlossbau zu Münster) mit einem dominierenden achteckigen Bergfried (Durchmesser 13 m) (niedergelegt 1810) und der Wohnhof des adligen Amtdrosten von Merveldt (»Drostenhof«, Neubau 1547–1557). Zur Burg gehörten weitere Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Im Rahmen der Erneuerung unter Bf. Florenz (reg. 1364–1379) wurden

Stauwerke und eine Mühle an der Angel angelegt. Die Pfarrkirche erhielt um 1655 einen Turmneubau. Neben ihr lag am Markt das bürgerliche Rathaus.

Bei der nur sporadischen Nutzung der Burg durch den Landesfürsten war dieser im Ortsbild – abgesehen von der Burg – nicht präsent. Die wohl ursprünglich zwölf Burgmannshöfe verminderten sich noch im 14./15. Jh. stark, bis schließlich nur der Drostenhof übrigblieb, dessen Neubau von 1547–1557 allerdings den Ort dominierte. Die 1726 in den Gf.enstand erhobene Drostenfamilie Merveldt besaß in der Pfarrkirche eine Grablege, die mit Grabplatten verstorbener Mitglieder und nach dem Tode des Malteser-Großpriors und Reichsfs.en Goswin Hermann Otto von Merveldt (1661–1727) im Chor durch ein repräsentatives Grabmal markiert wurde.

Eine Pfarrprozession ist für das Margarethenfest (13. Juli) bezeugt.

Ein Plan des W.er Kammerbezirks von 1603 zeigt eine Stadt- und Burgansicht als Abreviatur; Grundrisspläne der Burg gibt es von 1650 und etwa 1760.

(5) Eine eigene Feldmark hatte der Ort nicht. Mit seinem 1357 privilegierten Wochenmarkt (dienstags) und den Handwerkern in der Bürgerschaft erfüllte er jedoch Versorgungsaufgaben für das Umland. Folglich dominierte der Nahhandel. Dies dürfte auch für den Jahrmarkt am Margarethentag gelten, der allenfalls kleinregionale Bedeutung besaß. W. beteiligte sich nicht an Städtebünden; Kommunikation mit anderen Städten lässt sich nicht belegen.

Das Wigbold war als Sitz des Amtsdrosten und Amtsrentmeisters des Amtes W. für die Verwaltung des Hochstifts wichtig, so dass einige Amts- und Funktionsträger ansässig waren. Als Wigbold hatte W. kein Vertretungsrecht auf den Landtagen des Hochstifts.

(6) W. entspricht dem Typ der Minderstadt neben einer landesherrlichen Burg, wie sie sich im Hochstift Münster an den bevorzugten Residenzen mehrfach findet (Ahaus, Bevergern, Horstmar, Sassenberg). Burg W. wurde indes seltener genutzt als die genannten anderen, vornehmlich seit dem späten 13. Jh. bis ins 15. Jh. hielten sich die Bf.e hier auf, in der frühen Neuzeit nur noch gelegentlich zur Jagd. Eine Selbstverwaltung unter wesentlichem Einfluss der Burgmannen ist seit den Anfängen der Siedlung sehr wahrscheinlich, gesichert ab etwa 1310. Eine eigene aktive Rolle in der Landespolitik war nicht möglich bei der bestimmenden Rolle des Bf.s, der den Richter, den Pfarrer und dessen Vikar ernannte und für den Magistrat das Bestätigungsrecht ausübte, und der die Burgmannen in Abhängigkeit hielt.

Während die Burgmannen im 14. Jh. an Bedeutung verloren, bis nur eine Familie Ende des 15. Jh.s übrig geblieben war, deren lokale Stellung sich baulich im Drostenhof und an Grabmälern in der Pfarrkirche ausdrückte, gewannen bfl.e Amtsträger wie der adelige Amtsdrost und der bürgerliche Rentmeister, die aber kein Bürgerrecht besaßen, und das Burgpersonal an Bedeutung. In der Stadt besetzten Kaufleute und Handwerker, die auch für die Instandhaltung der Burg arbeiteten, die Führungspositionen.

Die Wirtschaft mit Wochen- und Jahrmarkt war auf die lokale und kleinregionale Warenversorgung ausgerichtet. Die städtischen Finanzen waren in der frühen Neuzeit durch Teilhabe an der Schatzerhebung gesichert. Kulturelle Impulse gingen aus dem Ort nicht aus; ein Kunsthandwerker wie der Kunstschlosser Jacob Villain um 1703/10, der etwa in Schloss Nordkirchen arbeitete und wahrscheinlich in Münster nicht zum Schmiedeamt zulassungsfähig war, war wohl die Ausnahme.

(7) Als archivalische Bestände sind zu nennen: Nordrhein-westfälisches Landesarchiv (LAV NRW) Abteilung Westfalen in Münster, Fürstbistum Münster, Landesarchiv, Abschnitt 355 ff. (Amt Wolbeck), vor allem 361 Bd. 44a = Nr. 3385 (Schatzungsliste 1668), Abschnitt 429 (Wigbold und Kirchspiel Wolbeck) Nr. 14 (Ratswahl 1610), 16 (Stadtrechnung 1688/89), ferner der Bestand Amt

Wolbeck (Amtsrechnungen 1467 bis 1808, mit Lücken). Daneben ist wichtig Stadtarchiv Münster, Amtsarchiv Wolbeck I (Findbuch online).

Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 3: Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201–1300, bearb. von Roger WILMANS, Münster i.W. 1859–1876 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 1); Bd. 8: Die Urkunden des Bistums Münster von 1301–1325, bearb. von R. KRUMBHOLTZ, Münster i.W. 1913.

Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johanns von Hoya 1571–1573, hg. von Wilhelm Eberhard SCHWARZ, Münster 1913. – Die Protokolle des Geistlichen Rates in Münster 1601–1612, hg. von Herbert IMMENKÖTTER, Münster 1972. – SCHÜTTE, Leopold: Das Tafelgutverzeichnis des Bischofs von Münster 1573/74. Bd. 2: Das Amt Wolbeck, Münster 2015.

SCHMITT, Michael: Münster, Münster 2003 (Westfalia Picta. Erfassung westfälischer Ortsansichten vor 1900, 8), S. 582–587.

SAUER-WALTERMANN, Iris: Die Flügel drehten sich bis 1862. Die doppelte Wind- und Wassermühle in Wolbeck, in: Westfälische Nachrichten Münster 18.10.2018.

(8) STEINBICKER, Clemens: Johann von Syborch, Hofkaplan des Fürstbischofs Franz v. Waldeck und seine Nachkommen, in: Archiv für Sippenforschung 51/52 (1985) S. 505–527. – EHBRECHT, Wilfried: Wolbeck, Altenbeken 1993 (Westfälischer Städteatlas, Lieferung 4, 5) (grundlegend). – KOHL, Wilhelm: Das Bistum Münster Bd. 7, 1–4: Die Diözese, Berlin/New York 1999–2004 (Germania Sacra, N.F., 37, 1–4). – MÖLLENHOFF, Gisela: Münster-Wolbeck, in: Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe, Bd. 3: Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster, hg. von Susanne FREUND u. a., Münster 2008, S. 515–526. – DETHLEFS, Gerd: Amt – Schloss – Burg. Zur Verortung von Hof und Verwaltung in den nordwestfälischen Grafschaften und Hochstiften 1400–1700, in: Herrschen – Leben – Repräsentieren. Residenzen im Fürstbistum Osnabrück 1600–1800, hg. von Susanne TAUSS und Joachim HERRMANN, Regensburg 2013 (Kulturregion Osnabrück, 30), S. 43–73. – SCHOPPEMEYER, Heinrich, Städte in Westfalen. Geschichte vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Paderborn 2021.

Gerd DETHLEFS